

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>	23.11.15	10.4
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Touristische Hinweistafel im Verlauf der A 1**

### **A) SACHVERHALT**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2011 wurde beschlossen, den von Herrn Stv. Simon Schulz vorgestellten Entwurf einer touristischen Hinweistafel (s. Anlage) dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zur Prüfung vorzulegen. Mit Schreiben vom 06.02.2012 wurde der entsprechende Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gerichtet. Mit Schreiben vom 30.07.2012 teilte der LVB SH mit, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr u. Technologie Genehmigungskriterien konzipiert hat, die die Richtlinien für die touristische Beschilderung (RTB) ergänzen sollen. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag dann nochmals auf dem einheitlichen Fragebogen beim LBV eingereicht. Mit Schreiben vom 16.01.2015 teilte der LBV SH mit, dass die beantragte Aufstellung von Hinweisschildern an der BAB A 1 in beiden Fahrtrichtungen (Fahrtrichtung Norden an der AS Heiligenhafen Mitte, Fahrtrichtung Süden an der AS Heiligenhafen Ost) in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und den Tourismusverbänden Schleswig-Holstein für das „Naturschutzgebiet Graswarder“ genehmigt wurde. Diese Genehmigung ist befristet auf 5 Jahre und ist verbunden mit dem Hinweis, dass bislang nur ein Entwurf für einen Hinweis auf die „Warderstadt Heiligenhafen“ vorliegt.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.09.2015 wurde auf Antrag des Ersten Stadtrates Stephan Karschnick einstimmig beschlossen, im Hinblick auf bereits bestehende Anlagen an der A 1 Kontakt mit dem LBV aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Genehmigung für das Bildmotiv mit dem Hinweis auf „Warderstadt Heiligenhafen“ zu

erhalten. Seitens der Verwaltung wurde diese Beschlussfassung mit Schreiben vom 09.10.2015 umgesetzt.

Mit Antwortschreiben vom 20. Oktober 2015 hat der LBV SH nochmals dargelegt, dass der Hinweis „Warderstadt Heiligenhafen“ nicht genehmigungsfähig ist. Es wurde jedoch erkannt, dass es einen direkten Bezug zwischen dem Naturschutzgebiet Graswarder und der Stadt Heiligenhafen gibt und insofern als Kompromiss eine Kombination aus beiden akzeptieren würde. Der LBV hat den Vorschlag unterbreitet, die Hinweistafel um den Zusatz „Naturschutzgebiet Graswarder – Heiligenhafen“ zu ergänzen.

## **B) STELLUNGNAHME**

Auf die vorhergehenden Ausführungen wird Bezug genommen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vorschlag des LBV Schleswig-Holstein aufzugreifen und eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung nach § 51 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist gegenüber der Niederlassung Lübeck abzugeben.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Für die Gestaltung und Aufstellung der Hinweisschilder an der Autobahn sind Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € zu veranschlagen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

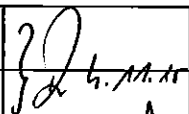
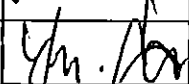
Der vorgelegte stilisierte Entwurf mit dem Hinweis auf „Naturschutzgebiet Graswarder – Heiligenhafen“ ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Genehmigung und verkehrsrechtlichen Anordnung einzureichen.

Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung nach § 51 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist gegenüber der Niederlassung Lübeck abzugeben.

Für die Gestaltung und Aufstellung der Hinweisschilder sind im Haushalt 2016 12.000,00 € einzustellen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	



# WARDERSTADT HEILIGENHAFEN